PRESSEINFORMATION | 24. JANUAR 2025

Gipserkundung im Südharz bleibt möglich: Haltung des Landkreises durch Gericht überwiegend bestätigt

Zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle (VG) erklärt der Landkreis Mansfeld-Südharz:

Gerichtlich wurde die Auffassung des Landkreises bestätigt, wonach die Erkundung das vorhandene FFH-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt. Außerdem wies das VG die Rüge des BUND gegenüber dem Landkreis zurück und bestätigte die ausreichende Beteiligung der Umweltverbände im Verfahren. Eine Verletzung der Beteiligungsrechte liegt nicht vor!
Die Sicherung heimischer Rohstoffe wurde im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt und im vom Kreistag Mansfeld-Südharz beschlossenen Masterplan zum Strukturwandel verankert. Das VG bestätigt diese Strategie nunmehr ausdrücklich und bescheinigt angesichts der Versorgungslücke ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Unwahren Behauptungen und politisch motivierten Unterstellungen tritt der Landkreis weiterhin sachlich, aber entschieden entgegen und fühlt sich durch die Entscheidung des VG darin bestärkt.

Landrat André Schröder:
„Das VG hat dem Landkreis entweder Recht gegeben oder Vorgaben gemacht, die im Verfahren heilbar sind. Eine ‚großflächige Zerstörung unserer Heimat', wie fälschlich behauptet, wird es nicht geben! Das VG lässt Erkundungsbohrungen unter bestimmten Voraussetzungen zu. Aufgrund der ohnehin im Februar auslaufenden Verfügung verzichtet der Landkreis auf das Rechtsmittel der Beschwerde. Wir behalten uns aber vor, auf Antrag des Unternehmens kurzfristig ein neues Verfahren durchzuführen, um in einer neuen Verfügung den Vorgaben des VG vollständig nachzukommen."